

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 14 ♦ Jahrgang 2006 ♦ vom 11.11.2006

Inhaltsverzeichnis

1. Öffentliche Zustellung gem. § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes
hier: Auskunftersuchen zu den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen gemäß § 60 SGB II und Mitteilung über die Gewährung von Leistungen nach dem II. Buch des Sozialgesetzbuches gegenüber unterhaltsberechtigten Personen an Herrn Tarhan Zenkovic, zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort
2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslage des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Geldern für das Haushaltsjahr 2007

Öffentliche Zustellung

Empfänger: Herr Tarhan Zenkovic,
geb. 09.12.1979, zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort

Betreff: Auskunftersuchen zu den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen gemäß § 60 SGB II und Mitteilung über die Gewährung von Leistungen nach dem II. Buch des Sozialgesetzbuches gegenüber unterhaltsberechtigten Personen

Das oben bezeichnete Schriftstück konnte wegen des unbekanntes Aufenthaltsortes des Herrn Zenkovic nicht auf dem Postweg zugestellt werden.

Das oben bezeichnete Schriftstück wird dem Genannten hiermit gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 03.07.1952 (Bundesgesetzblatt I. Seite 3341) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück wurde gemäß den Bestimmungen des VwZG beim Amt für Arbeit und Soziales der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, Zimmer 603 hinterlegt und kann vom Empfangsberechtigten jederzeit während der Dienststunden abgeholt werden.

Geldern, 08.11.2006

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Geldern für das Haushaltsjahr 2007, enthaltend

die Festsetzung des Verwaltungshaushaltes und des Vermögenshaushaltes 2007

liegt nebst Anlagen gem. § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3.5.2005 (GV NRW S. 498) -neue Fassung- (n. F.) während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat im Verwaltungsgebäude, Issumer Tor 36, Zimmer 212 während der Dienststunden der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme aus.

Gegen den Entwurf und seine Anlagen können Einwohner und Abgabepflichtige in der Zeit vom 13.11.2006 bis 01.12.2006 Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind bei der Stadtkämmerei, Zimmer 212 zu erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Geldern in öffentlicher Sitzung.

Ab dem 13.11.2006 wird auch der fortgeschriebene Beteiligungsbericht gemäß § 117 Absatz 2 GO NW (n. F.) an gleicher Stelle zur Einsicht für jedermann bereit gehalten.

Geldern, 07.11.2006

Janssen
Bürgermeister